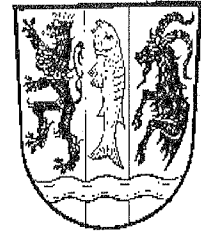


# AMTSBLATT DES MARKTES ECKENTAL



Nr. 02/2011

Eckental, 1. Februar 2011

INHALT Seite

## BEKANNTMACHUNG

über die Durchführung einer amtlichen Haushaltsbefragung der Mikrozensus 2011; Interviewer bitten um Auskunft 1 - 2

## BEKANNTMACHUNG

über den Vollzug der Wassergesetze; Abwasseranlage Markt Eckental - Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Brand Nr. 19 „Am Asternweg“ und aus dem angrenzenden Hangeinzug (Außengebiet) über einen bestehenden Oberflächenwasserkanal in die Steppach 2 - 3

## BEKANNTMACHUNG

**über die Durchführung einer amtlichen Haushaltsbefragung der Mikrozensus 2011; Interviewer bitten um Auskunft**

Auch im Jahr 2011 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung werden dabei im Laufe des Jahres annähernd 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zur Krankenversicherung befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2011 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung

werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2011 enthält zudem noch Fragen zur Krankenversicherung. Neben der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenarten wird auch die Art des Krankenversicherungsverhältnisses und der zusätzliche private Krankenversicherungsschutz erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei knapp 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahl-satzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2011 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

München, 12.01.2011

Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

gez.

Langer  
Oberregierungsrätin

**BEKANNTMACHUNG**  
**über den Vollzug der Wassergesetze; Abwasseranlage Markt Eckental - Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Brand Nr. 19 „Am Asternweg“ und aus dem angrenzenden Hangeinzug (Außengebiet) über einen bestehenden Oberflächenwasserkanal in die Steppach**

Der Markt Eckental beantragt Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Brand Nr. 19 „Am Asternweg“ gemeinsam mit Niederschlagswasser aus dem angrenzenden Hangeinzug (Außengebiet) über einen bestehenden Regenwasserkanal in die Steppach einzuleiten.

Das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in die Steppach stellt eine Benutzung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar, für die gem. § 15 WHG eine behördliche Erlaubnis (gehobene) erforderlich ist.

Der Plan liegt in der Zeit vom

**10.02.2011 bis einschließlich 11.03.2011**

bei folgenden Stellen während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

- \* Markt Eckental, Rathausplatz 1, 90542 Eckental und
- \* beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Zimmer 205, Schlossberg 10, 91315 Höchstadt

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis spätestens **28.03.2011** bei den folgenden Stellen schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden:

- \* Markt Eckental, Rathausplatz 1, 90542 Eckental und
- \* beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Zimmer 205, Schlossberg 10, 91315 Höchstadt

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Höchstadt, 10.01.2011

Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Dienststelle Höchstadt - SG 40

gez.

A. Bauer